GEMEINDE PECHBRUNN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Landratsamt Tirschenreuth
Eing. 14. FEB. 1994
Anl. Nehs Akt. Abschr.
Tel. 09639/2040 Sachbearbeiter

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 29.03.1995 DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 05.06.1995 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

PECHBRUNN, DEN 3. Feb. 04

DIE BURGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG ZUR DEN VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT AM 25.01.1900 BIS 14.02.1900 STATTGEFUNDEN.

PECHBRUNN, DEN 3. Feb. 04

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 18.03.1993 / 02.09.1993 WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 30.04.1993 BIS 02.06.1993 UND 23.08.1993 BIS 21.09.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

PECHBRUNN, DEN 3. Feb. 04

DIE GEMEINDE PECHBRUNN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 09.12.1993/05.10.1995 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 5 BAUGB IN DER FASSUNG VOM 09.12.1993/05.10.1995 FESTGESTELLT.

PECHBRUNN, DEN 3. Feb. 94

LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH
~~DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS HAT~~ DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID VOM 10.11.1995 Nr. 610/11-313-Schä mit der GEMÄSS § 6 BAUGB UNTER ~~MASS-GABEN~~ UND AUFLAGEN GENEHMIGT.
~~TIRSCHENREUTH, DEN~~
TIRSCHENREUTH, DEN 10.11.1995

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM 21.02.1996 GEMÄSS § 6 (5) BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST DAMIT WIRKSAM.

PECHBRUNN, DEN 05.03.1996

DER NACH DEN GENEHMIGUNGS-MASSGABEN UND -AUFLAGEN GEÄNDERTE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGS-BERICHT GEMÄSS § 3 (2) UND (3) SATZ 1 BAUGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

PECHBRUNN, DEN

DIE GEMEINDE PECHBRUNN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 6 BAUGB IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

PECHBRUNN, DEN

vom gepl.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiet
- GE_E Gewerbegebiet mit Einschränkung
- GI Industriegebiet
- Sonderbauflächen m. Zweckbestimmg.
- NB Bauflache mit Nutzungsbeschränkung

EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS

- Flachen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung (R Rathaus, B Bauhof)
- Schule (G Grundschule, S Sonderschule)
- Kirchliche Einrichtung (K Kirche, Ka Kapelle)
- Soziale Einrichtung (KG Kindergarten)
- Kulturelle Einrichtung
- Gesundheitliche Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- F Feuerwehr

GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflache
- Wasserlauf
- Feuerlöschteich, -behalter
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwassergrenze

EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR

- Autobahn, autobahnähnliche Straße mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- überörtliche örtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- Sonstige öffentliche Straßen und Wege
- Parkplatze
- überörtliche Rad-/Wanderwege
- Bahnanlage mit Bahnhof
- Seilbahn / Lift
- Flachen für den Luftverkehr

VER- UND ENTSORGUNG

- Flachen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizitat (T Transformator, K Kraftwerk)
- Gas
- Fernwarme
- Wasser (Br Brunnen, P Pumpwerk, Hb Hochbehälter)
- Abwasser (Kl Kläranlage)
- Abfall
- Ver- und Entsorgungsleitungen
- Oberirdisch mit Schutzstreifen
- Unterirdisch (E Elektrizitat, P Post, G Gas, W Wasser, A Abwasser)

GRÜNFLACHEN

- Grunflachen
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Festplatz

BODENSCHATZE

- Abbauflache
- Voraussichtliche Nachfolgenutzung: Wald
- Ökologische Ausgleichsfläche Biotop
- Vorrangflache
- Vorbehaltsflache

für die Gewinnung von Bodenschatzen

vom gepl.

FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

Überschreitung des Orientierungswertes Beiblatt 1 DIN 18005

- Tag / Nacht: Beurteilungspegel in dB(A)

LANDWIRTSCHAFT, WALD

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDSCHAFT

- Biotop mit Numerierung
  Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Baum, Feldgehölz

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN, KENNZEICHNUNGEN

- NP Naturpark / Abgrenzung
- L Schutzzone gem. Art. 10 BayNat. Sch. G.
- NSG Naturschutzgebiet
- ED Baudenkmal mit Numerierung
- Naturdenkmal / Bodendenkmal
- Bauflachen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
- W Wasserschutzgebiet mit Schutzzone I, II, III
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Gemeindegrenze

1 Hektar

M 1:10000

0 50 100 200 500m

NORD

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR DIE OBERPFALZ

Adolf-Schmetzer-Platz 1, 8400 Regensburg, Tel. (0941) 5680-0

Regensburg, den 18.03.1993

Geändert:

7.09.1993	2.09.1993
5.01.1994	9.12.1993

Planungsstand (Beschlußdatum)

ÜBERSICHTSPLAN

M = 1 : 25 000

PECHBRUNN

Gemarkung und Gemeinde Pechbrunn